

Veröffentlicht im Elektronischen Bundesanzeiger am 27.05.2011:

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Wolfsburg

WKN: 766 400, 766 403

ISIN: DE 0007664005, DE 0007664039

Mitteilung gemäß §30b Abs.1 S. 1 Nr. 2 WpHG (Vereinbarung von Bezugsrechten) und § 203 AktG (Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien sowie die Schaffung eines Genehmigten Kapitals)

Die Hauptversammlung der Volkswagen Aktiengesellschaft mit Sitz in Wolfsburg hat am 3. Mai 2011 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Mai 2016 um bis zu 110 Mio. Euro durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Rahmen der Einberufung der Hauptversammlung am 10. März 2011 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 6 (Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals sowie die entsprechende Satzungsänderung).

Dabei steht den Aktionären ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Bei der Ausgabe von Stammaktien wird der Vorstand jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge zu vermeiden, um die neuen Stammaktien gegen Sacheinlage auszugeben, und/oder um den Inhabern von Optionsscheinen und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde. Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Niederschrift der Hauptversammlung vom 3. Mai 2011 mit dem Ermächtigungsbeschluss zur Ausgabe neuer Aktien wurde zum Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig (HRB 100484) eingereicht. Der Beschluss und die entsprechende Satzungsänderung wurden am 23. Mai 2011 in das Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig (HRB 100484) eingetragen.

Wolfsburg, im Mai 2011
Der Vorstand